



Webinar Das Duale Modell 2.0

Konzept zur Absicherung des Berufsunfähigkeitsrisikos im Firmengruppengeschäft

HDI Kundenservice AG | Jürgen Lemke & Peter Krahe
Spezialisten bAV & Kollektivgeschäft | August 2019

Agenda



Das Duale Modell 2.0 im Rahmen der Entgeltumwandlung

1

Biometrie und bAV – Status quo

2

**Generelle Anforderungen an zukunftsfähige Lösungen
und leistungsstarke Partner**

3

HDI: Das Duale Modell

Agenda



Das Duale Modell 2.0 im Rahmen der Entgeltumwandlung

1

Biometrie und bAV – Status quo

2

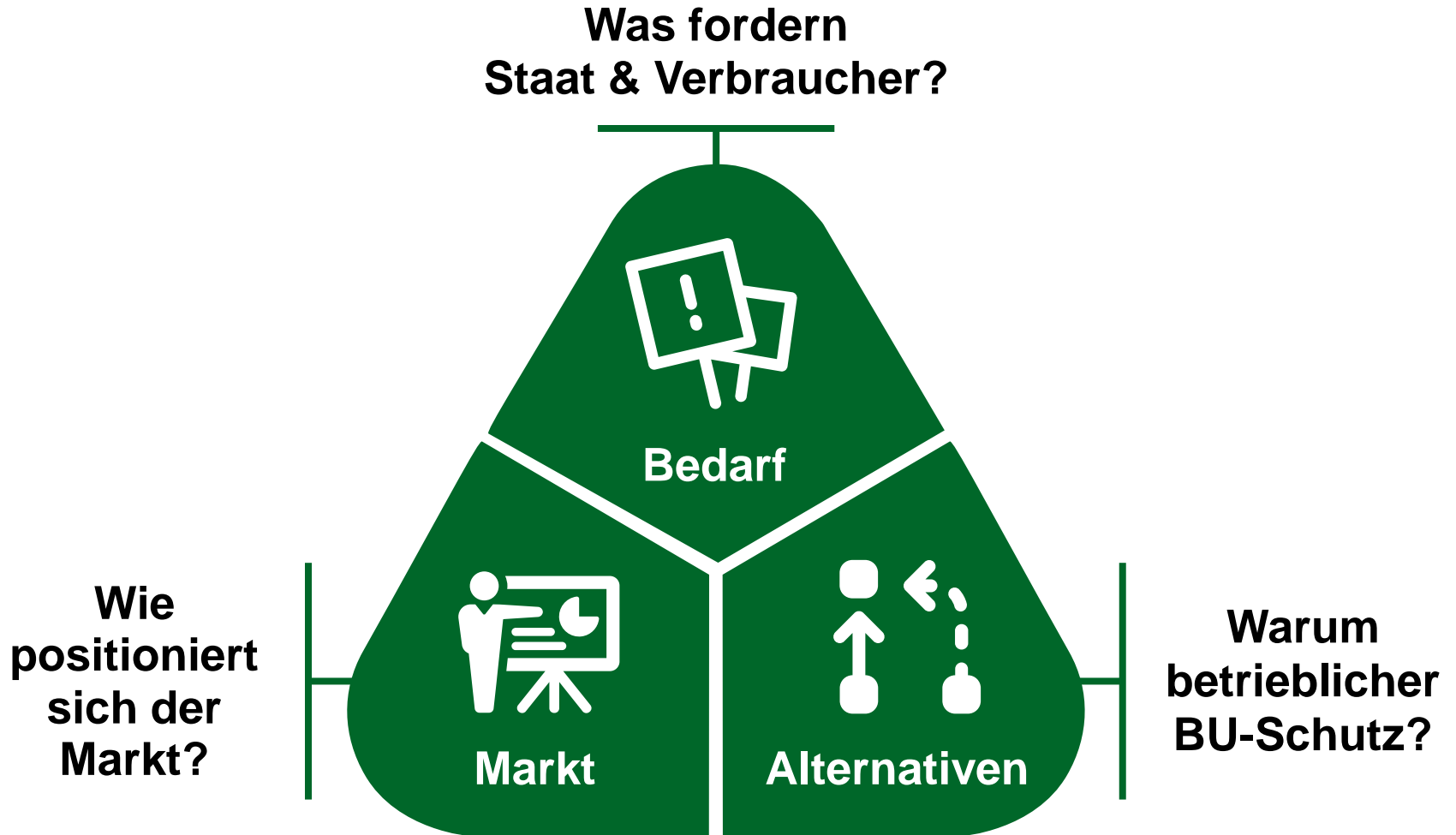
Generelle Anforderungen an zukunftsfähige Lösungen
und leistungsstarke Partner

3

HDI: Das Duale Modell

Berufsunfähigkeitsschutz

Ein Blick auf die Ausgangsbasis



Eigentlich wissen es alle ...



FOCUS ONLINE
MONEY

Berufsunfähigkeitsversicherung Das unterschätzte Risiko

Wer ernsthaft erkrankt, dem droht nicht selten der **soziale Abstieg** – es sei denn, er besitzt eine private Invaliditätspolice.

WELT

Erwerbsminderungsrentner stark von Armut bedroht

In Deutschland befinden sich **Hunderttausende Rentner** mit Erwerbsminderung laut Studie in einer „**prekären Einkommenslage**“. Ein Viertel der Haushalte ist auf staatliche Leistungen angewiesen.

n-tv

Risiko Berufsunfähigkeit Mini-Renten bringen nichts

Eine **Berufsunfähigkeitsversicherung** ist **sinnvoll - aber teuer**. Nach dem Motto "lieber wenig als gar nichts" vereinbaren viele Versicherte deshalb Mini-Renten um die 500 Euro oder noch weniger. Wenn es dumm läuft, nützt ihnen das im Ernstfall gar nichts. Dann freut sich nur einer: der Staat, der sich die Grundsicherung spart.

Cash.ONLINE

Studie zur Einkommensabsicherung: Deutschland Schlusslicht

Bei der **Einkommensabsicherung** liegt Deutschland im internationalen Vergleich auf dem letzten Platz. Zu diesem Ergebnis kommt eine repräsentative Umfrage im Auftrag der Zurich Insurance Group.

Hoher Bedarf an zusätzlichem Einkommenschutz.



Fakten, Fakten, Fakten

- Jedes Jahr gibt es mehr als 160.000 Fälle von Berufsunfähigkeit
- Jeder vierte Arbeitnehmer betroffen
- Der Wert der Arbeitskraft beträgt in der Regel mehr als 1.000.000 EUR

verbraucherzentrale

Bundesverband

Das ist die Realität!



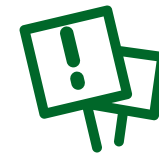
POLITIK

- ... **Altersarmut** wächst insbesondere infolge BU
- ... **zusätzliche Vorsorge** zur gesetzliche Erwerbsminderungsrente erforderlich
- ... **bAV-Durchdringung** in KMU-Betrieben **unzureichend**
- ... nur jeder **Zweite** nutzt die bAV
- ... **Verbreitung** der bAV **stagniert** seit Jahren
- ... **bAV** muss weiter **gefördert werden**



VERBRAUCHER

- ... Ø volle **Erwerbsminderungsrente**: 702 EUR¹⁾
- ... **Jeder Vierte** scheidet **krankheitsbedingt** vorzeitig aus
- ... **75%** der Deutschen sorgen **unzureichend** für den **BU-Fall** vor
- ... **Hinderungsgründe**: hohe Beiträge, Zweifel an der Leistung, Gesundheitsprüfung



BEDARF

- BU-Schutz muss ...
- ... **bezahlbar** sein
- ... mit **staatlicher Förderung kombinierbar** sein
- ... **bedarfsgerecht** versicherbar sein
- ... **allen** zugänglich sein
- ... **flexibel** (an individuelle Erwerbsbiografie anpassbar) sein
- ... **nachhaltige Stabilität** in den Leistungen und im Beitrag bieten

¹⁾ Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang 2015, nach Abzug des KVdR/PVdR-Beitrages

Biometrie in der bAV lohnt sich

Keine Risiken für den Arbeitgeber!



Wenn der Versicherer ...

... eine bAV-fähige BU anbietet

... auf alle Fragen eine Antwort gibt

... vielfältige Services zur BU-Absicherung bereitstellt

... hohe BU-Kompetenz und bAV-Expertise besitzt

... nachhaltige Sicherheit bietet



Was bietet aktuell der Markt?



Dienstfähigkeitserklärungen dienen oft als schnelle Eintrittskarte, aber ...



oft begrenzter Versicherungsschutz (max. 1.000 € p.M.)
→ keine Bedarfsdeckung



nicht selten nur Ausschnittsdeckungen
→ keine Vollversicherung



enge Altersbegrenzungen
→ keine Personen über 50 Jahre versicherbar



unbeweglicher Versicherungsschutz
→ keine Anpassung an veränderte Lebenssituation



häufig nur reine bAV-Lösungen
→ kein privates Belegschaftsgeschäft möglich



i.d.R. Mindestanzahl Anträge oder große Kollektive gefordert
→ keine Chance für kleine und mittlere Betriebe



Ich bin kürzlich länger als 2 Wochen krank gewesen. Und nun?

Jetzt habe ich eine Grundversorgung, aber wie schließe ich die restliche Lücke?

Mit Alter 51 kann ich die DFE nicht mehr nutzen!

Der BU-Schutz ist zu unflexibel!

Agenda



Das Duale Modell 2.0 im Rahmen der Entgeltumwandlung

1

Biometrie und bAV – Status quo

2

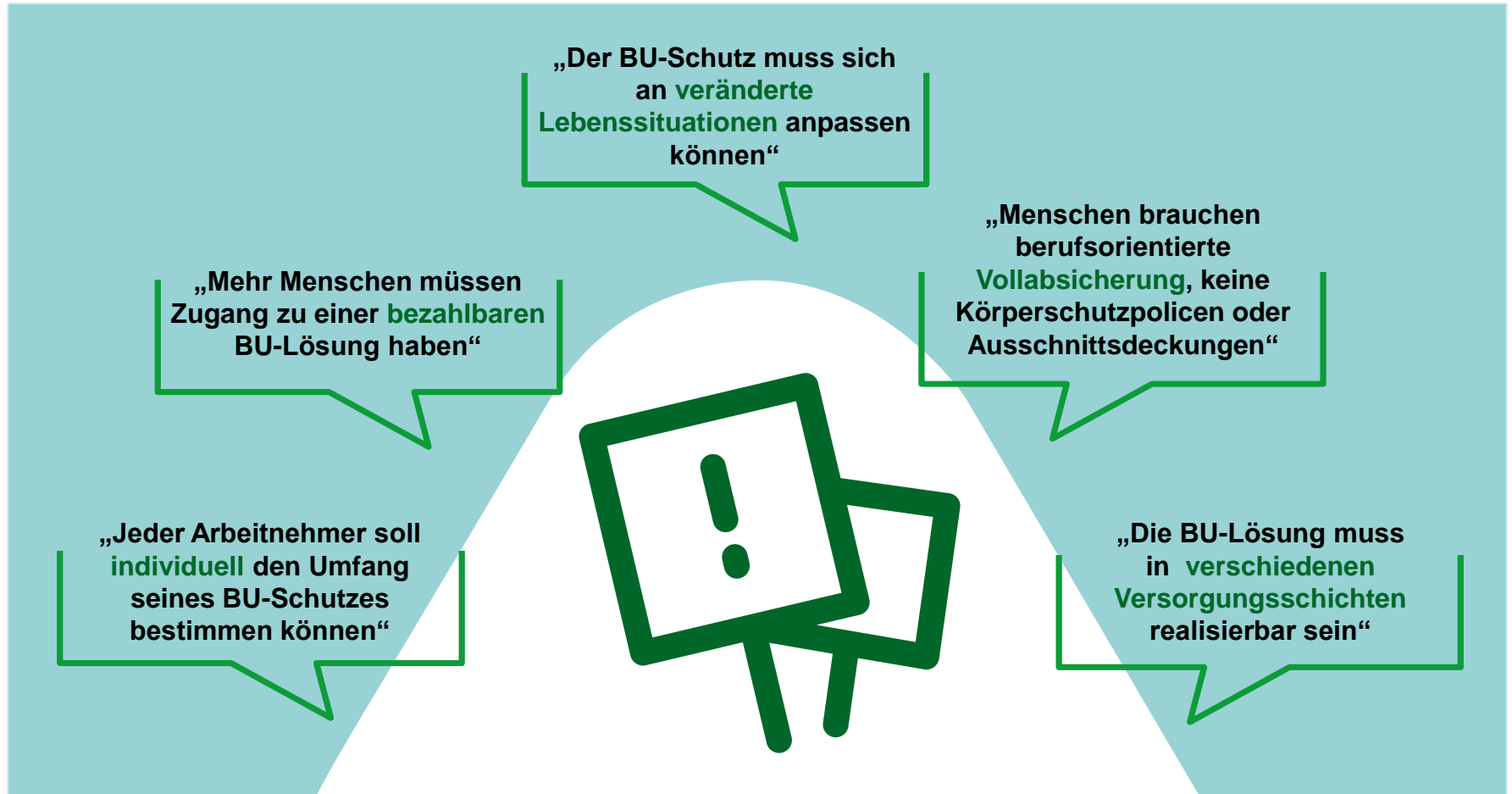
**Generelle Anforderungen an zukunftsfähige Lösungen
und leistungsstarke Partner**

3

HDI: Das Duale Modell

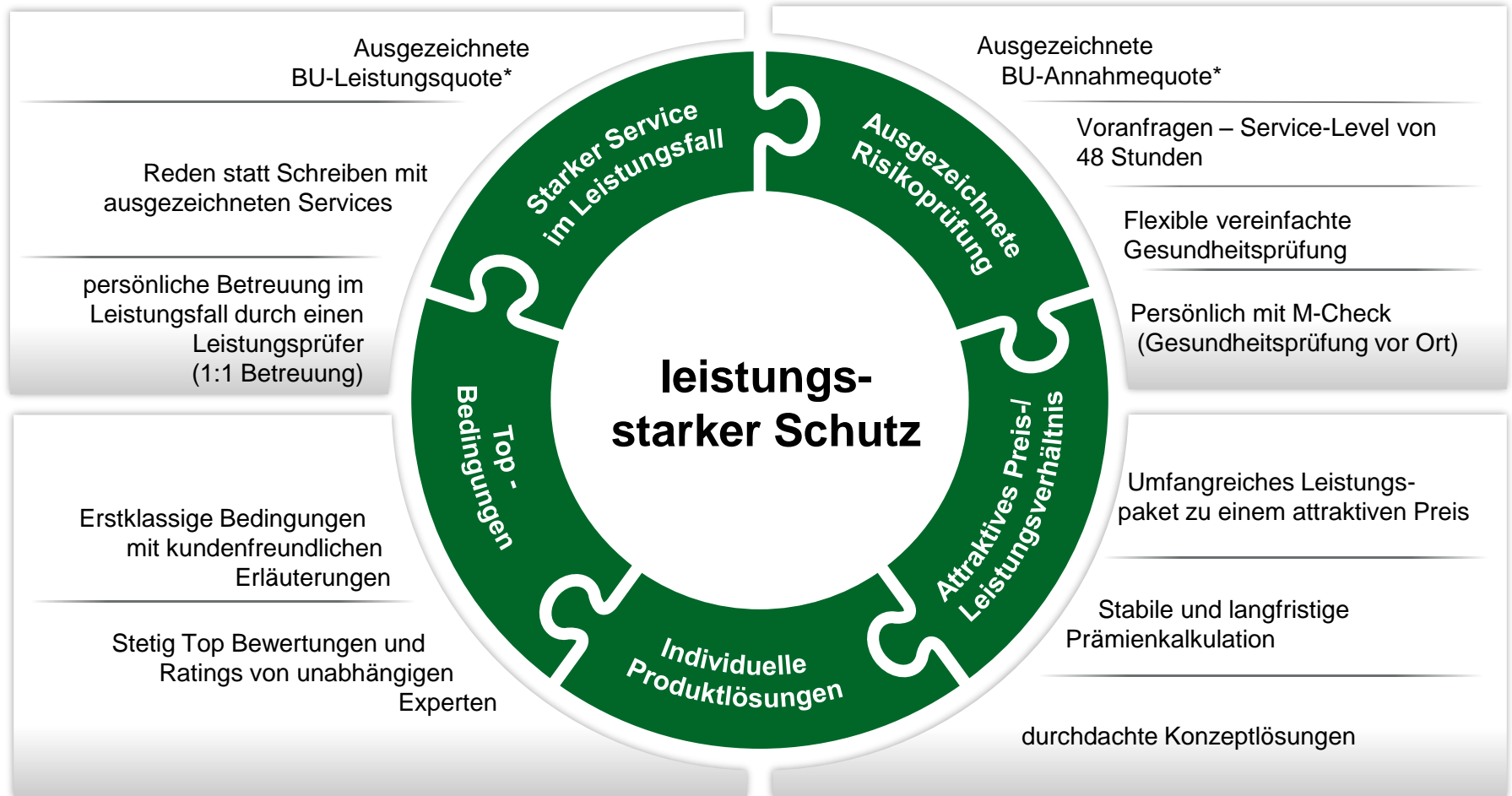
Gestaltung des BU-Konzeptes

Wir haben verstanden:



HDI in der Biometrie

Kompetenz-Versicherer vom Antrag bis zur Leistung



* von Morgen & Morgen

Bedarfsgerechte und bezahlbare BU-Lösungen



Das Duale Modell im Kollektivgeschäft – erfolgreich umgesetzt seit Juli 2017

- Immer mehr Menschen brauchen heute Zugang zu bedarfsgerechten und bezahlbaren BU-Lösungen.
- Mit der Einführung des Dualen Modells im Juli 2017 im Kollektivgeschäft leistet HDI dazu einen entscheidenden Beitrag.
- Dadurch erhöht sich das Kundenpotenzial für den Vertriebspartner deutlich.

Absicherung der Arbeitskraft – aber wie?



Unsere
Lösung

Prämienoptimierter und
bedarfsgerechter Einkommenschutz!

Die Invaliditätsabsicherung in der bAV

- Das Betriebsrentengesetz sieht explizit eine Absicherung der Invalidität vor (BetrAVG §1 (1))
- Invalidität im Sinne des Gesetzes sind **nur** Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen (keine Unfall-, Grundfähigkeits-, Pflege oder ähnliche Versicherungen)
- Steuerliche Förderung (§ 3. 63 EStG) auch für zeitlich befristete Renten (BU / EU) wenn die Leistungsdauer mindestens auf das 63. Lebensjahr vereinbart ist (frühestmögliche GRV Altersrente)
- Steuer- und sozialversicherungsfreier Beitragsrahmen 2019 (4 % der BBG): 268,-- EUR p. Monat
- Steuerfrei zusätzlich weitere 268,-- EUR p. Monat (4 % der BBG)

Biometrie in der bAV bei HDI

Enthftung – Lösungen – Kompetenz

HDI Enthftung des Arbeitgebers



Garantieerklrung

Selbstndige Berufs- oder Erwerbsunfhigkeitsversicherung im Rahmen der Direktversicherung

Sie haben als Arbeitgeber eine Berufs- oder Erwerbsunfhigkeitsversicherung der HDI Lebensversicherung AG als Direktversicherung abgeschlossen. Wir danken Ihnen fr das entgegen gebrachte Vertrauen.

Eine Haftung nach dem Betriebsrentengesetz ist fr Sie als Arbeitgeber ausgeschlossen, wenn Sie bei der Vertragsanbahnung die von uns zur Verfugung gestellten Antragsunterlagen inklusive Entgeltumwandlungsvereinbarungen oder nach Absprache mit uns gleichwertige andere Unterlagen verwenden, oder wenn Talans Pensionsmanagement fr Sie eine Versorgungsordnung erstellt hat, die Berufs- oder Erwerbsunfhigkeitsversicherungen der HDI Lebensversicherung AG als Direktversicherung zum Gegenstand hat. In diesem Fall ist sicher gestellt, dass die Versorgungszusage des Arbeitgebers nur in demselben Umfang besteht, wie Versicherungsschutz und -leistungen seitens der HDI Lebensversicherung AG bersicht werden. Damit ist eine Haftung des Arbeitgebers ausgeschlossen, falls die HDI Lebensversicherung AG bersicht ist, im Versicherungsfall keine oder reduzierte Leistungen aus der Berufs- oder Erwerbsunfhigkeitsversicherung zu erbringen.

Diese Garantie gilt nicht, wenn der Arbeitgeber seine eigenen Verpflichtungen, insbesondere die Prämienzahlung, nicht vertragsgemäß erfüllt oder es versäumt, spätestens bis 3 Monate nach Ausscheiden des Mitarbeiters die versicherungvertragliche Lösung gegenüber uns und dem Mitarbeiter zu verlangen.

Solte es trotz der Verwendung der oben genannten Unterlagen zu einer Beschwerde eines Ihrer Mitarbeiter kommen, oder sollten Sie von einem ausscheidenden oder ausgeschiedenen Arbeitnehmer wegen des Abschlusses der Direktversicherung in Anspruch genommen werden, empfehlen wir, uns fhigseitig über den Streitfall zu unterrichten und uns in die außergerichtliche oder gerichtliche Auseinandersetzung einzubinden, damit wir Sie unterstützen können.

Wolfgang Harnmann

Wolfgang Harnmann

Fabian von Lbbcke

Fabian von Lbbcke

HDI Lebensversicherung AG, Chlodwig-Guldrillen 1, 52670 Kln, Tel. 0221 144-2200, www.hdi.de
 Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. rer. Wlfr. Vorrath, Vorstand: Udo-Dieterich, Christof Bredem, Wlfring Wittenmann, Christian Wlffinger, Barbara Wlffinger
 Sitz der Gesellschaft: Kln, Amtsgericht Kln, HRB 852, Deutsche Bank AG, Kto-Nr.: 112 82 22 00 - IBAN 2512 0510 0001 0112 8222 00 - BIC DEUT33HAN

HDI Lsungen fr alle „Strfälle“



Betriebliche Altersvorsorge bAV NettoJoker Fragen und Antworten

Stand: Januar 2016

Inhalt

1. Hinweis	2	Was passiert, wenn die fällige Berufsunfhigkeits-/ Erwerbsunfhigkeitsrente das tatsächliche Einkommen übersteigt?	6
2. Einleitung	2	Müssen fällige Berufsunfhigkeits-/ Erwerbsunfhigkeitsrenten auf laufende Anpassung hin geprüft werden?	6
3. Bei Antragsstellung	2	Wie sind betriebliche Berufsunfhigkeits-/ Erwerbsunfhigkeitsrenten im Leistungsfall sozialversicherungsrechtlich zu behandeln?	7
Was ist der Unterschied zwischen Berufsunfhigkeit und Erwerbsunfhigkeit?	2	Wie sind betriebliche Berufsunfhigkeits-/ Erwerbsunfhigkeitsrenten im Leistungsfall steuerrechtlich zu behandeln?	7
Muss der Mitarbeiter die Beantwortung der Gesundheitsfragen vor seinem Arbeitgeber offenlegen?	2	Wer fhrt im Streitfall die gerichtliche oder anwaltschaftliche Auseinandersetzung?	7
Erfhrt der Arbeitgeber konkrete Details über den Gesundheitszustand eines Mitarbeiters?	3	Können die technischen Vertragsänderungen verwahungstechnisch sichergestellt werden?	7
Kann auch eine vereinfachte Gesundheitsprüfung angeboten werden?	3	7. Haftung des Arbeitgebers	7
Gibt es besondere Untersuchungsregeln für die HDI Einkommensschutz-Tarife?	3	Wie müssen die Versorgungszusage und die Versicherungsleistung korrekt gestaltet sein?	7
4. Im laufenden Arbeitsverhältnis	3	Unter welchen Umständen kann der Arbeitgeber haften?	7
Was passiert in entgeltfreien Zeiten?	3	Erfüllen die Produkte von HDI Leben die gesetzlichen Anforderungen des VVG?	8
Wie kann in entgeltfreien Zeiten der Versicherungsschutz aufrechterhalten werden?	3	8. Besondere Änderungen im laufenden Vertrag	8
Kann der Vertrag nach Prämienfreistellung in der Elternzeit wieder fortgeführt werden?	4	Kann die Berufsunfhigkeits-/ Erwerbsunfhigkeitsrente im laufenden Vertrag erhöht werden?	8
Was passiert bei schwankender Gewinnbeteiligung?	4	Welche finanziellen Angemessenheitsgrenzen gelten bei Erhöhungen?	8
5. Beim Ausscheiden aus dem Unternehmen	4		
Was passiert, wenn der Mitarbeiter aus dem Unternehmen ausscheidet?	4		
Kann die Prämie nach dem Ausscheiden gesenkt werden?	4		
Kann eine reduzierte Berufsunfhigkeits-/ Erwerbsunfhigkeitsrente wieder erhöht werden?	5		
Wie kann der Versicherungsschutz bei Arbeitslosigkeit aufrecht erhalten werden?	5		
Wie kann der Versicherungsschutz bei einem Arbeitgeberwechsel erhalten bleiben?	5		
6. Im Leistungsfall	5		
Was passiert bei Verletzung der sondervertraglichen Anzeigepflicht?	5		
Wird der Leistungsfall über den Arbeitgeber abgewickelt?	6		
Wer erhält den Leistungsbeitrag? Und wer muss hier unterzeichnen?	6		
Werden die Daten zur Leistungsprüfung über den Mitarbeiter direkt erhoben?	6		
Was passiert bei Nachprüfungen?	6		
Bekommt der Arbeitgeber Kenntnis von dem ausliegenden Krankheitsbild des Mitarbeiters?	6		
Wer erhält die Schreiben über die Leistungsentscheidung?	6		

HDI – Fachwissen bAV, F&E bAV, September 2016, 1/18

HDI Kompetenz in der bAV-Biometrie



Marco Westermann & Fabian von Lbbcke

Leitfaden bAV:
Die Absicherung der Arbeitskraft
Kompaktwissen für die Praxis



Agenda



Das Duale Modell 2.0 im Rahmen der Entgeltumwandlung

1

Biometrie und bAV – Status quo

2

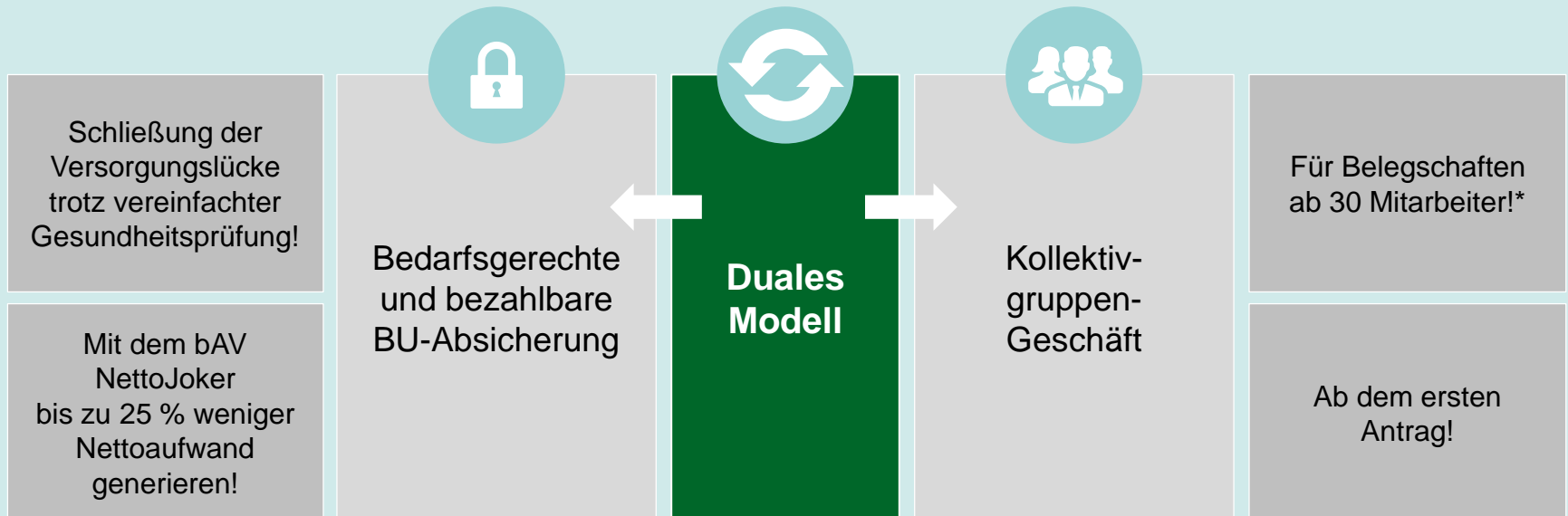
Generelle Anforderungen an zukunftsfähige Lösungen
und leistungsstarke Partner

3

HDI: Das Duale Modell

Bedarfsgerechte und bezahlbare BU-Lösungen für Firmen

Mit dem Dualen Modell leistet HDI einen entscheidenden Beitrag zu bedarfsgerechten und bezahlbaren BU-Lösungen.



* Voraussetzung mind. 30 Arbeitnehmer mit normaler Risikostruktur

Das Update Duales Modell

Es bleibt bei bedarfsgerechten und bezahlbaren BU-Lösungen



Das Duale Modell im Kollektivgeschäft – noch kundenorientierter!

Die Wahl:

- **Top-BU-Schutz**
Dieser bietet auf Basis einer vereinfachten Gesundheitserklärung uneingeschränkten BU-Schutz bis zu 2.500 Euro Monatsrente im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) sowie bis zu 2.000 Euro Monatsrente in der privaten Vorsorge (pAV), jeweils inklusive Bonus.
- **Basis-BU-Schutz**
Dieser bietet eine weiter vereinfachte Dienstfähigkeitserklärung. Nur wenn der Leistungsfall erstmalig 5 Jahre nach Versicherungsbeginn eintritt, hat die zu versichernde Person uneingeschränkten BU-Schutz.

Bedarfsgerechte und bezahlbare BU-Lösungen



Optimale Absicherung beim Top-BU-Schutz

- Eine optimale Absicherung des Kunden ist für alle Risikogruppen und ohne zusätzliche Eintrittsaltersbeschränkungen möglich – trotz vereinfachter Gesundheitsprüfung.
- Und das bis zu monatlichen BU-Renten (inkl. Bonus) in Höhe von 2.500 € in der bAV und 2.000 € in der pAV.
- Dabei bietet der HDI Top-BU-Schutz volle Flexibilität und lässt sich an die individuelle Erwerbsbiographie anpassen.
- Highlights wie Nachversicherungsgarantie, Leistungen bei Krankschreibung pAV, Prämien- und Leistungsdynamiken im Rahmen unserer EGO Top überzeugen die Kunden bereits heute.
- Prozessverkürzung durch den direkt beigelegten medizinischen Fragebogen.

Bedarfsgerechte und bezahlbare BU-Lösungen



Das Duale Modell 2.0

Unveränderte Rahmenbedingungen

	Duales Modell Top-BU-Schutz	Duales Modell Basis-BU-Schutz*
Volle BU-Rentenleistung	✓	✗ **
Vorläufiger Versicherungsschutz	✓	✗
Leistungsgrenzen inkl. Bonus	bAV: 2.500 € pAV: 2.000 €	bAV: 1.500 €** pAV: 1.000 €**
Prämiendynamik	bis zu 10% oder BBG-Dynamik	max. 3 % oder BBG-Dynamik
Garantierte Leistungsdynamik	✓	✗
Nachversicherungsgarantie	✓	✗
Leistungen wg. Krankschreibung	✓ optional einschließbar bei pAV	✗
Risikogruppen	✓	Ausschluss D-Risiken
Personenkreis	✓ zusätzlich Familienangehörige	nur Arbeitnehmer
Befristung	✓ keine	12 Monate, anschl. nur für Neueintritte

* Nicht möglich bei BUZ zur Basisrente oder Risiko-Lebensversicherung oder integrierten Leistungen bei BU

** Uneingeschränkter BU-Schutz nach 5 Jahren; innerhalb der ersten 5 Jahre volle BU-Leistung bei BU aufgrund Unfall oder Infektionskrankheit; bei sonstiger BU in den ersten 5 Jahren einmalige Leistung in Höhe der 6-fachen Monatsrente inkl. Bonus und Wegfall des künftigen BU-Schutzes (im Fall § 3 Nr. 63 EStG lebenslange Verrentung; Kapitalwahlrecht nur bei selbständiger BU)

Vergleich bisherige und neue Gesundheitsfrage für den Top-BU-Schutz

Top-BU-Schutz – für bestehende Konzepte

Waren Sie in den letzten zwei Jahren länger als zwei Wochen durchgehend aus gesundheitlichen Gründen außer Stande, Ihre berufliche Tätigkeit auszuüben, oder üben Sie derzeit Ihre berufliche Tätigkeit aus gesundheitlichen Gründen eingeschränkt aus?

Werden Sie derzeit oder wurden Sie in den letzten drei Jahren ärztlich beraten, untersucht oder behandelt im Zusammenhang mit:

- einer **Krebserkrankung**
- einer Erkrankung des **Herzens** oder des **Kreislaufs**
- **Diabetes**
- einer chronischen Erkrankung der **Atemwege/Haut/Leber/Nieren/ Verdauungsorgane** (zum Beispiel Asthma, erhöhte Leberwerte, Blut im Urin, Morbus Crohn, Colitis Ulcerosa)
- einer **psychischen Erkrankung** (zum Beispiel Angstzustände, Depressionen, Persönlichkeitsstörungen, Essstörungen, Erschöpfungszustände)
- **Suchterkrankungen** (auch Medikamente oder Alkohol)
- einer Erkrankung des **Gehirns** oder des **Nervensystems** (zum Beispiel Anfallsleiden, Schlaganfall, Multiple Sklerose, Migräne)
- einer Erkrankung des **Rückens** und des **Bewegungsapparates** (zum Beispiel Bandscheibenvorfall, Arthrosen, Rheuma, Fibromyalgie)
- einer **HIV-Infektion**.

Besteht bei Ihnen eine anerkannte Erwerbsminderung (MdE¹/GdS²) Behinderung (GdB³), Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit oder wurde ein solcher Antrag in den letzten zwei Jahren gestellt?

Top-BU-Schutz – NEU

Waren Sie in den letzten zwei Jahren länger als zwei Wochen durchgehend aus gesundheitlichen Gründen außer Stande, Ihre berufliche Tätigkeit auszuüben, oder üben Sie derzeit Ihre berufliche Tätigkeit aus gesundheitlichen Gründen eingeschränkt aus?

Wurde bei Ihnen jemals ein **Hirntumor**, eine **Krebserkrankung**, **Diabetes**, eine **HIV-Infektion**, **Multiple Sklerose**, **Epilepsie**, **Rheuma**, **Colitis Ulcerosa**, **Morbus Crohn** oder ein **Schlaganfall** ärztlich festgestellt oder

wurde bei Ihnen ein **Grad der Behinderung (GdB)**, ein **Grad der Schädigungsfolgen (GdS)**, eine **Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE)** oder **Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit** zuerkannt, bzw. ein solcher Antrag in den letzten zwei Jahren gestellt?

Sind Sie derzeit oder waren Sie in den letzten drei Jahren in Behandlung

- bei einem **Kardiologen**?
- bei einem **Psychiater, Psychologen oder Psychotherapeuten** oder **wegen psychischer Beschwerden** bei einem **Arzt**?
- bei einem **Orthopäden**?

Wurden Ihnen in den letzten drei Jahren

- wegen einer **Erkrankung des Bewegungsapparats** mehr als **12** Behandlungen beim **Therapeuten** (Physiotherapeut, Ergotherapeut, Osteopath, Chiropraktiker) verordnet?



Noch einfacher

Neue Gesundheitsfrage für den Top-BU-Schutz

Top-BU-Schutz - NEU

Waren Sie in den letzten zwei Jahren länger als zwei Wochen durchgehend aus gesundheitlichen Gründen außer Stande, Ihre berufliche Tätigkeit auszuüben, oder üben Sie derzeit Ihre berufliche Tätigkeit aus gesundheitlichen Gründen eingeschränkt aus?

Wurde bei Ihnen jemals ein Hirntumor, eine Krebserkrankung, Diabetes, eine HIV-Infektion, Multiple Sklerose, Epilepsie, Rheuma, Colitis Ulcerosa, Morbus Crohn oder ein Schlaganfall ärztlich festgestellt oder wurde bei Ihnen ein Grad der Behinderung (GdB), ein Grad der Schädigungsfolgen (GdS), eine Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) oder Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit zuerkannt, bzw. ein solcher Antrag in den letzten zwei Jahren gestellt?

Sind Sie derzeit oder waren Sie in den letzten drei Jahren in Behandlung

- bei einem Kardiologen?
- bei einem Psychiater, Psychologen oder Psychotherapeuten oder wegen psychischer Beschwerden bei einem Arzt?
- bei einem Orthopäden?

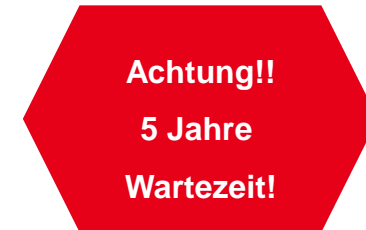
Wurden Ihnen in den letzten drei Jahren

- wegen einer Erkrankung des Bewegungsapparats mehr als 12 Behandlungen beim Therapeuten (Physiotherapeut, Ergotherapeut, Osteopath, Chiropraktiker) verordnet?

➔ **Noch einfacher**

Basis-BU-Schutz

Waren Sie in den letzten zwei Jahren länger als vier Wochen durchgehend aus gesundheitlichen Gründen außer Stande, Ihre berufliche Tätigkeit auszuüben, oder üben Sie derzeit Ihre berufliche Tätigkeit aus gesundheitlichen Gründen eingeschränkt aus?



Besteht bei Ihnen eine anerkannte Erwerbsminderung (MdE/GdS), Behinderung (GdB), Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit oder wurde ein solcher Antrag in den letzten zwei Jahren gestellt?

➔ **unverändert**

Bei Antwort „ja“ ist nur medizinischer Fragebogen im gleichen Formular zu beantworten!

Das Update Duales Modell 2.0

Vertriebliche Vorteile



Mehr Klarheit und Sicherheit für Ihre Kunden

- + **Noch einfacher**
Der Fragenkatalog wurde weiter vereinfacht.
- + **Noch gezielter**
Insbesondere die Krankheiten werden abgefragt, die i.d.R. zur Ablehnung des BU-Schutzes führen.
- + **Noch sicherer**
Schutz des Kunden vor einer vorvertraglichen Anzeigepflichtverletzung durch die Abfrage von konkreten Krankheiten.
- + **Nur die letzten 3 Jahre**
Nur Behandlungen in den letzten 3 Jahren bei einzelnen Spezialisten werden abgefragt (nur bei Psyche auch sonstige Ärzte).
- + **Nur längere Beeinträchtigung**
Nur bei länger andauernder Beeinträchtigung sind Erkrankungen des Bewegungsapparates relevant.
- + **Basis-BU-Schutz als Alternative**
Der Basis-BU-Schutz bleibt unverändert als Alternative im Firmen- und Gruppengeschäft bestehen.

Das Update: Duales Modell 2.0

Anwendung des Dualen Modells ab Mai 2019



Firmengeschäft

- Neue Rahmenabkommen: Es gilt ab sofort das neue Duale Modell
- Bestehende Rahmenabkommen mit Dualem Modell: Automatische Umstellung, spätestens bis 01.01.2020 (einfach die angepasste Zusatzerklärung nutzen, ein Nachtrag ist nicht erforderlich)



Vereins-/ Verbandsgeschäft

- Neue Rahmenabkommen*: ab sofort kann nur noch die neue Top-BU-Schutz-Frage vereinbart werden – grundsätzlich kein Basis-BU-Schutz mehr möglich!
- Zu den Möglichkeiten der Umstellung eventuell betreuter Vereins- und Verbandsvertrages kommen wir mit den Details kurzfristig aktiv auf Sie zu. Bis zu diesem Zeitpunkt kann weiter unverändert angemeldet werden! Sofern es Änderungen zu den für alle Vertriebswege freigegebenen Verträgen kommt, erfolgt umgehend eine Information.

* Berufs- oder Branchenverbände mit mind. 500 Mitgliedern und normaler Risikostruktur, keine Rabattvereine, Interessengemeinschaften o.ä.

Duales Modell 2.0 – Ein Baustein zur Mitarbeitergewinnung & -sicherung!



Vollabsicherung mit vereinfachter
Gesundheitserklärung und **hoher Flexibilität**



für grundsätzlich **alle Firmenkunden** ab dem 1.
Antrag



Erweiterter Personenkreis versicherbar



Basis-BU-Schutz als Zugang zu uneingeschränkten
Leistungen, wenn der Versicherungsfall erstmals nach
Ablauf von 5 Jahren nach Versicherungsbeginn
eintritt.

Welche Ihrer Firmenkunden sprechen wir jetzt an?

Warum überhaupt BU-Schutz?



ZUSAMMENGEFASST



Jeder Vierte steigt vorzeitig aus dem Berufsleben aus – Jüngere sind besonders betroffen



Eine Berufsminderung reicht aus, um die finanzielle Existenz ins Wanken zu bringen



Eine Erwerbsminderung kann weit von einer Berufsminderung entfernt sein



Der Wert der Arbeitskraft wird stark unterschätzt



Gesetzlicher Erwerbsminderungsschutz ist die Eintrittskarte für den sozialen Abstieg



Ergänzender Einkommensschutz ist unerlässlich

Das Duale Modell macht Spaß zu beraten...!

- **Wenig Fragen**
- **Wenig Zeitaufwand**
- **Klar formuliert**
- **Nur Arzt oder Spezialist**
- **Kurze Zeiträume**
- **Keine Frage nach...**
 - **Größe und Gewicht**
 - **Gefährlichen Hobbys**
 - **Auslandsaufenthalten**
- **...und trotzdem eine BU-Rente bis zu 2.500,00€ p. M.**



Die im Rahmen dieser Präsentation verwendeten Folien und sonstigen Unterlagen geben unsere aktuelle Einschätzung auf der Basis der derzeit geltenden Gesetze und ihrer Auslegung wieder.

Die Präsentation ist unter vortragsdidaktischen Aspekten erstellt und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie ist damit weder geeignet, eine Beurteilung im konkreten Einzelfall abzuleiten, noch kann sie als Basis für vertragliche Vereinbarungen herangezogen werden.

Durch die Überlassung der Präsentation wird eine Haftung unseres Unternehmens gegenüber dem Teilnehmer der Präsentation oder dritten Personen in keiner Weise begründet. Die Inhalte dieser Präsentation sind das geistige und wirtschaftliche Eigentum unseres Unternehmens und unterliegen unserem Copyright. Das bedeutet, dass sie vom Empfänger nur für eigene Zwecke verwendet werden dürfen.

Jede weitere Verwendung, insbesondere die Weitergabe an dritte Personen im Original, als Kopie, in Auszügen oder auf elektronischem Weg, bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Eigentümers.